

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Großherzogtum Sachsen
Provinz Nr. 20.

Postfachamt: Postfach 2120.
Stroße Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 129.

Donnerstag, 6. Juni 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 8 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Abgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am breite Grundriss-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigensbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: C. J. Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bekanntmachung, die Belieferung der Zuckerkarten betreffend.

Zum teilweisen Ausgleich für die am 16. Juni 1918 eintretende Verkürzung der Brotration wird bestimmt, daß der 2. und 3. Abschnitt (13. Juni bis 2. Juli und 3. Juli bis 22. Juli) der Zuckerkarte Reihe 9 mit je 2 Pfd. Zucker zu beliefern sind.

Sämtliche Zuckerkarten erhalten demgemäß auf die Bezugsausweise der Zuckerkarten Reihe 9 von ihren Lieferanten statt 5 Pfund 7 Pfund Zucker vergütet. Zu diesem Zwecke haben die Händler die Bezugsausweise Reihe 9 getrennt zu verpacken und abzuliefern. Um übrigen erfolgt die Abgabe des Zuckers in der üblichen Weise. Insbesondere ist die Vorausbelieferung von Kartenabschnitten verboten und strafbar.

Dresden, den 1. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

271 II B 1 o
2560

Verbot der Übertragung von grünen Zwiebeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915 (RGBl. S. 607 ff.) in der Fassung der Bundesratsverordnung vom 4. 11. 15 (RGBl. S. 728 ff.) wird hierdurch für das Gebiet des Königreichs Sachsen folgendes angeordnet:

Die Übertragung von grünen Zwiebeln ist bis auf weiteres verboten.

Zu widerhandlungen auf Grund von § 17 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung vom 25. 9. 1915 mit Weingangs bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 3. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

931 V G 2
2561

Vertilgung und Säugung.

Riesa, den 6. Juni 1918.

— **M. Neufestlegung der Brotration.** Infolge der vom Kriegsernährungsamt angeordneten Kürzung der Tagesration um 40 Gramm macht sich auch in Sachsen vom 16. Juni ds. J. ab eine Verabfolgung der Brotration notwendig. Durch Veranschlagung aller im Lande noch vorhandenen Vorräte wird es möglich sein, die Brotmenge weniger stark zu verkürzen als es der verminderten Ration entsprechend. Selbstverständlich hat auch künftig das Brot keinerlei Zusatz von Rindfleisch, sondern besteht aus gutem Getreidemehl mit dem bereits bisher eingeführten Hartweizenmehl. Es werden in ganz Sachsen vom 16. Juni an 3 1/2 Pfund Brot wöchentlich verteilt werden. Die Zulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter bleiben in der bisherigen Höhe weiterbestehen. Als Ersatz für den Ausfall an Brot werden abgeben von der bereits angelegten Erbsen- und Zuckerration um 2 Pfund, die in der fraglichen Zeit zu verbleibenden Nahrungsmitteln, insbesondere Suppen und Teigwaren, eine nicht unbedeutliche Erhöhung erfahren.

— **Auszeichnung.** Dem Postkammerer Albrecht Becker, a. J. Offizier in einem Landwehr-Infanterieregiment, ist die Friedrich-August-Medaille in Bronze verliehen worden.

— **Die hiesige Freiwillige Sanitätskolonne** konnte am 24. Mai d. J. auf ein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Dem aus diesem Anlaß erstatteten Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß die Kolonne seit ihrer Gründung mit großem Fleiß bestraft gewesen ist, sich für ihre Aufgabe vorzubereiten. Unter der Leitung von Ärzten sind mehrere Ausbildungskurse veranstaltet worden, die ebenso wie die abgehaltenen Instruktionen die besten Ergebnisse für die Kolonne hatten. Die anzuwendende Mühe und Arbeit hatte den Erfolg, daß der Ausbruch des Weltkrieges die Kolonne auf vorbereiteter fand. Obwohl der Krieg der Kolonne größere Arbeit brachte, konnte sie bisher doch allen Anforderungen gerecht werden. Die Hauptarbeit erwuchs ihr durch die Sanitätswache am Bahnhof Riesa, die am 30. Oktober 1914 errichtet wurde. Von der segensreichen Wirksamkeit dieser Einrichtung gibt der Bericht ein anschauliches Bild. Aber auch außerhalb dieser Kriegstätigkeit hat sich die Kolonne im Dienste der Allgemeinheit aufs beste bewährt. Es sind von ihr 750 Krankentransporte ausgeführt worden, und zwar 530 mit dem großen Krankenträger und 220 mit den fahrbaren Krankenträgern. Erste Hilfe in Unfällen wurde in 1608 Fällen geleistet, außerdem wurden 39 Wunden gestiftet. Die Kolonne zählt heute 1 Ehrenvorsitzungsmitglied, 56 aktive und 40 passive Mitglieder. Neu angeschafft hat die Kolonne eine moderne Eisenbahnabteilung, die sich bereits bewährt hat. Mit hoher Befriedigung konnte die Kolonne am Jubiläumstage auf ihre Wirksamkeit in den verflochtenen 15 Jahren ihres Bestehens zurückblicken. Möge ihr auch in Zukunft ein gutes Gedeihen beschieden sein. In den nächsten Tagen beabsichtigt die Kolonne unterstützende (passive) Mitglieder zu werden, die jährlich einen Beitrag von 2 Mark zahlen. Hoffentlich findet sie überall, wo sie antlopft, offene Türen und Hände.

— **Diebstähle.** In der Nacht zum 3. Juni sind aus einem verschlossenen Vorratsraum des hiesigen Garnisonkassens zwei geräucherter Schinken, ein Stück geräucherter Speck und etwas gebackener Schinken gestohlen worden. Die Fleischwaren sind für die Kranken des Lazarets bestimmt gewesen. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen. — Am 3. Juni haben zwei Schulknaben, die bereits ermittelt sind, eine Jigarrentasche gestohlen, die auch einen Geldbetrag enthielt. Wie festgestellt worden ist, haben die Knaben die Jigarrentasche, nachdem sie deren Inhalt an sich genommen, in ein Hausgrundstück der hiesigen Weinstreife geworfen. Da die Tasche für den Eigentümer als Gedächtnis und Andenken besonderen Wert besitzt, wird um Rückgabe auf der Polizeiwache gebeten. — Vorige Woche haben zwei Hirsorgehörige, namens Peter und Wehner hier versucht, eine goldene Damenuhr und verschiedene Kleidungsstücke zu veräußern. Wie festgestellt wer-

den konnte, ist die Uhr in Dresden gestohlen worden, und es wird vermutet, daß auch die übrigen, im Besitze der Verurteilten befindlichen Sachen von Diebstählen herühren. Die Sachen konnten ihnen abgenommen werden. Die jungen Leute haben sich hierauf aus der Stadt entfernt und bieten sich in der Umgebung ziel- und planlos herumtreiben. — Am 30. Mai ist hier ein fahnenführender Soldat festgenommen worden, der sich seit Ende April in Riesa und in der Umgebung unserer Stadt aufgehalten und durch gefälschte Papiere der verschiedenen Gemeindefürsorge Lebensmittelmärkte erwidert hat. Personen, die durch den Betrüger geschädigt worden sind, wollen sich bei der hiesigen Polizei oder der zuständigen Polizeibehörde melden.

— **Petroleumversorgung für den Winter.** Die Auskünfte über die Versorgung der Bevölkerung mit Leuchtöl im nächsten Winter sind ungünstig. Während im vorigen Jahre in den Sommermonaten eine Verteilungslage für den Winter angeklammert werden konnte, kann in diesem Jahre, wenn der hohe Bedarf des Feldheeres und der Marine an Erdölprodukten anhält, nur mit der Einplanung eines für die planmäßige Verteilung der laufenden Zufuhren notwendigen Bewegungsbestandes gerechnet werden. Eine elementare Verteilungslage wird dagegen nicht vorhanden sein. Es empfiehlt sich daher dringend, daß überall dort, wo die Gelegenheit zum Anschluß an elektrische und Gasleitungen noch nicht ganz ausgenutzt ist, dies nach Maßgabe der verfügbaren Stoffe und Arbeitskräfte während der Sommermonate noch geschieht.

— **Dielet und Conrad Berner.** Abend. Man schreibt uns: Morgen, Freitag, Abend findet in der „Elbterrasse“ um 8 Uhr der romantische Abend von Dielet und Conrad Berner statt mit einem außerordentlichem, zum Teil volkstümlichen Programm aus der schönsten, blühendsten Zeit der Romantik. Diese Kunstleistungen werden auf größter Höhe stehen und einen einzigartigen, seltenen Genuß bieten, der den Hörer für einen Abend in die phantastisch-reichste Zeit der Kunst verlegt.

— **Local-Gründungs-Schau.** Vom Patentbüro Krüger, Dresden-A., Auskünfte an die Leser kostenlos. Großenhainer Werkstoff- und Maschinenfabrik H. G. (Großenhain; Anordnung der das Werkzeug (u. B. die Schleifschibe) bei schnelllaufenden Maschinen tragenden Welle. (Gm.) — H. G. Mob. Reichert, Raasdorf b. Großenhain; Stanzwerkzeug mit beweglichem Vorschalt. (Gm.) — H. G. Fern. Hauptmann, Großenhain; Antrieb für die Speisewalze an Schrotmühlen. (Gm.)

— **Tabak und Tabakerz.** Wie die Deutsche Tabak-Zeitung“ mitteilt, hat sich der Ausschuss des Deutschen Tabakvereins dafür ausgesprochen, daß für Rauchtobak mit Beimischung von Ersatzstoffen die Bezeichnung „Rauchtobak mit Ersatzstoffen“ und für Waren aus reinen Ersatzstoffen die Bezeichnung „Tabakerz“ vorgeschrieben werden soll. Ferner ist der Ausschuss des Deutschen Tabakvereins für ein reichsrechtliches Verbot der Verwendung von Ersatzstoffen zu Zigaretten eingetreten.

— **Der erste Güterzug aus der Ukraine in Sachsen.** Aus Dresden wird uns berichtet: Vor einigen Tagen traf der erste direkt aus der Ukraine kommende Güterzug auf dem Rangierbahnhof in Dresden ein. Derselbe bestand aus 15 beladenen Güterwaggons, die größtenteils Speck, Zucker- und Getreideladungen enthielten und von militärischen Begleitmannschaften bewacht waren. Der erste ukrainische Güterzug nach Sachsen hatte 15 Tage gebraucht, um die Strecke von Kiew bis nach Dresden zu durchlaufen. Unterwegs hatte allerdings eine Unladung die Reisebauer verzögert, da ein Güterwagen infolge Beschuldens einer Achse ausgewechselt werden mußte. Wie von den Begleitern des Zuges mitgeteilt wurde, seien in der Ukraine ungeheure Mengen von Lebensmitteln aufgestapelt, deren Abtransport aber nur nach und nach erfolgen kann. Zuerst mußte das Eisenbahnwesen wieder neu geregelt werden, was jetzt mit Hilfe deutscher Beamten geschieht. Auch jetzt ist die bauerliche Bevölkerung teilsweise besonders geneigt, ihre überflüssigen Lebensmittel abzuliefern, weil es den Bauern an Geld nicht mangelt. Diese verlangen für die von ihnen abgelieferten Nahrungsmittel — Fette, Fleisch, Zucker, Getreide — ungeheure Preise; diese übersteigen das

Nr. 6 und 7 des Gelehd- und Verordnungsblattes vom Jahre 1918, sowie Nr. 70 bis 74 des Reichs-Gelehdblattes vom Jahre 1918 sind hier eingegangen und können in der Rathhauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathhauses ersichtlich.

Milchkartenausgabe in Gröba.

Freitag, den 7. Juni 1918, nachmittags 6-7 Uhr, werden die Milchkarten auf die nächsten 4 Wochen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in der Schule in folgenden Zimmern:

Milchkarten-Buchstabe A-G, Zimmer Nr. 2.	
H-I, „ „ „ 26.	
M-N, „ „ „ 12.	
S-Z, „ „ „ 13.	

Die fehlenden Milchkarten sind vorzulegen. Die Karten für den 8. Juni sind Sonntag, den 8. Juni 1918, vormittags 8-11 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, abzuholen.

Gröba, Elbe, am 5. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Zwei leerstehende Klassenzimmer der alten Schule sollen zu Wohnungen ausgebaut werden. Die einzelnen Bauarbeiten (Mauer-, Zimmer-, Tischler-, Schloßer-, Ofen- und Malerarbeiten) sind zu vergeben. Kostenaufschläge sind bis spätestens 10. dieses Monats beim Unterzeichneten einzureichen. Kostenantragformulare können im Gemeindeamt entnommen werden.

Weida, am 5. Juni 1918.

Der Schulvorstand.

Fünf- und Sechsfache der zwischen Ukraine und Deutschland festgesetzten Preise. Die in der Ukraine anfälligen deutschen Kolonisten kommen, wie weiter mitgeteilt wurde, den deutschen Bürgern nach Möglichkeit entgegen und haben bereits große Mengen an Lebensmitteln abgeliefert. Auch Schlachtvieh gelangt jetzt zur Ausfuhr, das jedoch an der deutschen Grenze wegen der Seuchengefahr abgeschlachtet werden muß.

— **Todeserklärung Kriegsbeschädigter Beamter.** Nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1918 kann ein verfallener Kriegsteilnehmer schon dann für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist, während nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch drei Jahre nach Beendigung des Krieges verstrichen sein müssen. Nach Ablauf der Frist stellt dann, wenn es sich um Beamte handelt, der Staat regelmäßig die Gehaltszahlungen ein und zahlt nur noch Zulagen. Die Gerichte entscheiden dies unter Zustimmung des Kriegsgerichts (Art. 4. 6. 18) damit, daß in dem jetzigen Krieg in zahlreichen Fällen nicht oder erst nach langen Jahren feststellen läßt, ob ein Kriegsteilnehmer noch lebt oder längst tot ist, und daß deshalb Anordnungen dahin getroffen werden müssen, daß der Beamte nicht unbegrenzte Zeit als lebend angesehen werde. Meist haben die Hinterbliebenen die Todeserklärung dadurch aufzuhalten, daß sie Umstände aufzählen, auf die sich die Vermutung gründen läßt, daß der Betreffende nach Eingang der letzten sicheren Nachricht von seinem Leben weitergelebt habe. Vermutungen genügen aber nicht, es ist vielmehr der Beweis zu führen, daß der für tot erklärte zu jenem Zeitpunkt tatsächlich noch am Leben war, oder es müssen mindestens Tatsachen bestritten werden, die eine ausreichende Wahrscheinlichkeit dafür ergeben. Daß, wenn der Todestatsache früher widerstand, das einbehaltene Gehalt nachgezahlt wird, ist selbstverständlich.

— **Dresden.** Nachdem bekannt geworden ist, daß demnach auch Warte nur noch gegen Feuerschaden abgeben werden darf, verhängen einige Prozeßhandlungen ihre Verträge an Warte zu hohen Preisen an den Mann zu bringen. Es werden dabei Preise gefordert, die eine übermäßige Preissteigerung enthalten. In einigen Dresdener Drogengeschäften wird die Warte seit längerer Zeit nach Gewicht verkauft und für 1 Pfund Warte ein Preis von 5 Mark verlangt.

— **Dresden.** Die dritte Strafkammer des Landgerichts verhandelte gegen den Gut- und Mühlendehler Friedrich Ernst Freund in Thiersdorf bei Großenhain, den Handelsmann Emil Wittichs in Rammern und den Kochmayer Friedrich Franz Fiebler in Madenburg wegen Kriegsvergehens. Es handelt sich um den Verlust und das Verleihen von bestageltem Getreide, unzulässiges Mahlen von Getreide und übermäßige Preissteigerung. Das Urteil lautete gegen Freund auf 2 Monate 2 Wochen Gefängnis und 12000 M. Geldstrafe oder noch 1 Jahr 200 Tage Gefängnis, gegen Wittichs auf 2 Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe oder noch 300 Tage Gefängnis, gegen Fiebler auf 1500 M. Geldstrafe oder 150 Tage Gefängnis. — Den Gegenstand einer weiteren Verhandlung betraf eine Strafsache gegen den 29 Jahre alten Lithographen Adolf Fährmann aus Dresden wegen Kriegsvergehens. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte seit Februar d. J. Brotkarten des Kommunalverbandes Dresden nachgedruckt, sich daraus Brote verschafft und diese zu übermäßigen Preisen und ohne Entgeltnahme von Marken weiterverkauft hat. Das Gericht erkannte auf 3 Monate Gefängnis und 300 M. Geldstrafe oder noch weitere 30 Tage Gefängnis.

— **Obersbach i. L.** Hier erbeuteten vor einiger Zeit Einbrecher in einem Warenhaus Seidenstoffe im Werte von 60000 Mark. Die Kriminalpolizei fand bald darauf in einem Gebüsch in den Anlagen der Stadt verstreut 2 Säcke, in denen sich für mehrere tausend Mark Seidenwaren befanden. In einem dritten Sack fand man wertvolle Einbruchswerkzeuge. In unauffälliger Weise wurde der Aufbewahrungsort der Säcke bewacht, nachdem man die Seidenstoffe herausgenommen und Papier hineingelegt hatte. Es

Heu